

TOP		-ö-
-----	--	-----

ı	V	^	и	2	~	_
Ι.	v	u		а	u	C

⊠ zur Beschlussfassung □ als Bericht					
Gremium	Stadtrat				
Sitzungsteil	öffentlich				
Datum	15.11.05				

			Abstimmungsergebnis					
	bisherige Beratungsfolge	Sitzungster min	einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-	
				angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen	
1								
2								
3								

<u>Betreff</u>

Aberkennung der Mitgliedschaft oder Vertreterfunktion von Herr Stadtrat Raum aufgrund seines Austrittes aus der CSU-Fraktion

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
Anlagen Zusammenstellung BMPA/StR vom 07.11.06

Beschlussvorschlag

Durch seinen Austritt aus der Fraktion der CSU verliert Herr Stadtrat Raum die Mitgliedschaft bzw. Stellvertretung in folgenden Ausschüssen und Gremien (Art. 27 Abs. 3 Satz 2 LkrO analog):

- a) Mitgliedschaft im Umweltausschuss, im Verkehrsausschuss und im Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten.
- b) 1. Vertretung im Kulturausschuss, Wirtschafts- und Grundstücksausschuss und im Zweckverband Sparkasse Fürth
- c) 2. Vertretung im Ausschuss für Schule und Bildung, Bau- und Werkausschuss, Finanz- und Verwaltungsausschuss, im Kirchweihausschuss, im Personal- und Organisationsausschuss, im Beirat ELAN-gGmbH und im Forum des Fürther Sports.

Die CSU-Fraktion wird gebeten, BMPA/StR bis 22.11.06 mitzuteilen, welches Stadtratsmitglied jeweils die Mitgliedschaft bzw. Vertretung übernehmen soll. Darüber ist im Stadtrat vom 13.12.06 zu beschließen. Zwischenzeitlich sind bei den Mitgliedschaften die 1. Vertretung und bei der 1. Vertretung die 2. Vertretung zu laden.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Nach Art. 27 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung verliert ein Stadtratsmitglied bei Austritt aus der Fraktion seinen Sitz in Ausschüssen und anderen Gremien. Da eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung fehlt, ist nach herrschender Rechtsprechung diese Bestimmung der Landkreisordnung analog anzuwenden. Sie gilt dies auch bei Fraktions- und nicht nur bei Parteiaustritten. Von der Fraktion, die den Ausschusssitz innehat, ist dann vorzuschlagen, wer den Sitz oder die Vertretung zukünftig wahrnehmen soll. Dies ist dann vom Stadtrat zu beschließen. Hierfür bestimmt kann jedes Stadtratsmitglied werden, also auch der bisherige Inhaber.

Durch den Austritt von Herrn Stadtrat Raum aus der CSU-Stadtratsfraktion verliert Herr Stadtrat Raum seine Mitgliedschaft bzw. Stellvertretung in den oben genannten Gremien. Auf die beiliegende Übersicht über seine bisherigen Mandate darf verwiesen werden. Von der CSU-Stadtratsfraktion muss nun vorgeschlagen werden, welches Stadtratsmitglied zukünftig die vakanten Mandate wahrnehmen soll. Darüber ist dann in der nächsten Stadtratsitzung zu beschließen. Zwischenzeitlich sind bei den Ausschussmitgliedschaften die Vertreter zu laden.

iährliche Folgelasten

	i inanziciic Auswirkungen				jannione i o	igelasteri	
	🛚 nein 🗌 ja Gesamt	kosten	€		nein	☐ ja	€
	Veranschlagung im Haushalt					=	
	nein ja bei Hst.		Budget	-Nr.	im	Vwhh	Vmhh
	wenn nein, Deckungsvorschlag:						
	Zustimmung der Käm	Beteiligte Dien	ststellen:				
	liegt vor:	RA	RpA	weitere:			
	Beteiligung der Pflegerin/des Pflege	rs erforderlich:] ja	□nein		
	Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde bete	eiligt] ja	□nein		
Ш	. POA/SD zur Versendung m	it der Tagesc	ordnung				
Ш	. BMPA/ StR						
1111	. Bivir A/ Str						
	Fürth, 07.11.06						
	•						
				beiter/in:			Tel.:
			Frau Meß	illet			1090